

Förderantrag LEADER

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Unterstützung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Rahmen des GAP Strategieplans für die Bundesrepublik Deutschland 2023-2027

Hier: Die Durchführung von Vorhaben, einschließlich Kooperationsaktivitäten und deren Vorbereitung, ausgewählt im Rahmen der Strategie der LAG AktivRegion gem. Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060

Schönberger Turn- und Sportverein von 1863 e.V.
Friedhofsweg 8
24217 Schönberg

Geburtsdatum (bei natürlichen Personen):

Ort, Datum
Schönberg, den 01.05.2025

Wilfried Frieze, 1. Vorsitzender TSV
Schönberg und
Stephanie Krause, Geschäftsstellenleiterin
Tel.-Nr.: 01789244957 und 043443155
E-Mail: Willifri@aol.com und Geschäftsstelle@tsv-schoenberg.de

1. Über die LAG AktivRegion Ostseeküste

c/o M+T Markt und Trend GmbH
Brachenfelder Str. 45
24534 Neumünster

Bankverbindung
Name Geldinstitut:
Förde Sparkasse
IBAN: DE15210501700080004617
BIC: NOLADE21KIE

2. An das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL)

Abteilung Ländliche Entwicklung
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

Zuständiges Finanzamt:

SteuerID:
oder
Steuernummer/WirtschaftsID:

Betreff (Zuwendungszweck):

Ein- und Aufbau einer Photovoltaikanlage auf dem Gebäude vom Schützenhaus

Bezug:

☒ Förderung für die Durchführung von Projekten im Rahmen und auf Grundlage der jeweiligen IES einer lokalen Aktionsgruppe AktivRegion (LAG) im Sinne des Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060

oder

☐ Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsaktivitäten der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060

Vom LLnL auszufüllen:

BNRZD des Antragstellers / der Antragstellerin:

LAG ID:

Aktenzeichen B in Profil:

Auszufüllen bei der Durchführung von Projekten:

Art des Projektträgers / der Projektträgerin, der/ die das Vorhaben durchführt:

(keine Mehrfachnennung)

☐ Privatperson oder Unternehmen

☐ Öffentliche Verwaltung

☐ Vertreter/innen privater lokaler Wirtschaftsinteressen (z. B. Wirtschaftsverbände, lokale Unternehmen usw.) Dazu gehören sowohl Vertreter/innen kollektiver Interessen (z. B. Landwirtschaftskammern, Wirtschaftsverbände usw.) als auch einzelne Privatunternehmen.

☒ Vertreter/innen sozialer lokaler Interessen (z. B. Nichtregierungsorganisationen, lokale Vereinigungen usw.) Dieser Bereich umfasst soziale, kulturelle, sportliche und ökologische Organisationen.

☐ Forschungseinrichtung

☐ Neben dem Antragssteller / der Antragstellerin sind weitere Projektträger/innen an dem Projekt beteiligt (Eine Erläuterung ist unter Ziffer 4 vorzunehmen).

☐ Anderer Projektträger, der nicht unter die oben genannten Kategorien fällt:

Auszufüllen bei Kooperationsaktivitäten:

☐ Interregionales Kooperationsprojekt

☐ Transnationales Kooperationsprojekt

An dem Kooperationsprojekt sind *(Anzahl)* LAG AktivRegionen anteilig beteiligt:

Federführende LAG AktivRegion	e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v.	%
Beteiligte LAG AktivRegion	e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v.	%
Beteiligte LAG AktivRegion	e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v.	%

Ggf. weitere LAG AktivRegionen

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Zukunftsthemas: (keine Mehrfachnennungen)

- ☒ Klimaschutz und Klimawandelanpassung
- ☐ Daseinsvorsorge und Lebensqualität
- ☐ Regionale Wertschöpfung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

- ☒ *Kernthema 1 Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen*
- ☐ *Kernthema 2 Klimafreundliche Mobilität*
- ☐ *Kernthema 3 Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene*
- ☐ *Kernthema 4 Gemeinschaftliches Miteinander / Leben für Jung und Alt*
- ☐ *Kernthema 5 Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen*
- ☐ *Kernthema 6 Zukunftsorientierter Tourismus*
- ☐ *Kernthema 7 Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten*
- ☐ *Kernthema 8 Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort*

3. Fördergegenstand

Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme, in der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist. Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer.

Fördergegenstand ist der Ein -bzw. Aufbau einer Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher zur Versorgung einer Wärmepumpe im Eigengebäude Schützenhaus des TSV Schönberg. Außerdem soll eine Wall-Box installiert werden. Grund und Boden ist bis 2063 langfristig bis 2063 vom Landwirt Jessien gepachtet.

4. Zielsetzung

Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme (ausführliche Darstellungen sind unter Ziffer 10 vorzunehmen)

Ausgangslage:

Gebäude wird/wurde mit einer Ölzentralheizung seit 1980 versorgt, die 1995 erneuert wurde. Der Verbrauch an Öl liegt bei fast 3.000 Liter im Jahr. Die Luftgewehrstände wurden kürzlich digitalisiert. Es ist ein Mitgliederzuwachs spürbar. Der Kreis Plön profitiert von der Anlage.

Entwicklungsziele:

Der TSV Schönberg strebt im Einklang der Gemeinde und dem Schulverband mit dem Einbau einer hybriden Energieversorgung (Wärmepumpe, Heißlüfter und Warmwasseraufbereitung) eine klimafreundliche und nachhaltige ökologische Lösung als Vorbild und Schulbeispiel am Campus der Gemeinschaftsschule Probstei an.

Den ehrenamtlichen Mitarbeitern im Verein wird die Möglichkeit gegeben, von den Überschüssen kostenfrei zu profitieren. Deshalb wurde diese hohe Anzahl an Modulen gewählt.

Durch die Planung einer Durchgangsstraße von der Strandstraße zum Schul Campus kann hier der TSV Schönberg mit Informationstafeln und praktischen Vorführprogrammen wie z. B. PodCast und Homepage die Verwendung von erneuerbarer Energie verdeutlichen.“

Wirkung der Maßnahme:

Nachhaltige Einsparung von CO₂

Nachhaltige Einsparung von Mitgliedsbeiträgen im Bereich der Allgemeinkosten

Vorführeffekt im Rahmen der Schulzeit und auch für andere Vereine und Verbände

Stärkung des Ehrenamtes innerhalb des Vereins und Förderung des sozialen Engagements

5. Innovation im lokalen Kontext

Die Maßnahme ist im lokalen Kontext innovativ

☒ ja

☐ nein

Erläuterung:

Im Rahmen von Gesprächen mit lokalen und überregionalen Firmen ergab es sich, dass festgestellt wurde, unsere Ausgangslage im TSV Schönberg ist nicht ungewöhnlich. Viele Vereine, Verbände und Institutionen haben das gleiche Problem. Große Räume in alten Gebäuden mit saisonalen/zeitlich begrenzten Energie-, Wärmebedarf. Durch den Einbau einer hybriden-Anlage, also keine „Nur-Wärmepumpe“, wird etwas „Neues“ geschaffen, was sicherlich zur Nachahmung anregt. Die Photovoltaikanlage ist zu einer finanziellen nachhaltigen Sicherung dieser „Neu-Anlage“ notwendig. Mit der erweiterten Anlage (Wall-Box) wird ein neuer Weg beschritten, damit auch die ehrenamtlichen Mitglieder davon profitieren können.

6. Das Vorhaben bezieht sich auf die folgenden Ziele / Bereiche (Mehrfachnennungen möglich):

- ☒ Maßnahme im Zusammenhang mit Wissenstransfer, einschließlich Beratung, Schulung und Wissensaustausch über nachhaltige, wirtschaftliche, soziale, ökologische und klimafreundliche Leistungen
- ☒ Maßnahme im Zusammenhang mit Erzeugerorganisationen, lokalen Märkten, kurzen Versorgungsketten und Qualitätsregelungen, einschließlich Investitionsförderung, Marketingaktivitäten usw.
- ☒ Vorhaben im Zusammenhang mit Produktionskapazitäten für erneuerbare Energien, einschließlich biobasierter Energien
- ☒ Vorhaben, das zur ökologischen Nachhaltigkeit und zur Erreichung der Klimaschutz- und Klimaanpassungsziele in ländlichen Gebieten beiträgt
- ☐ Arbeitsplatz schaffende Operation
Hier ist ein Planwert anzugeben. Befristet für die Dauer des Projektes beschäftigtes Personal zählt nicht dazu. Der tatsächliche Wert wird im Zuge des Schlussverwendungsnachweises angegeben, getrennt nach tatsächlich neu geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätzen. Die Angabe erfolgt als Vollzeitäquivalent (VZÄ).
Tatsächlich neu geschaffene Arbeitsplätze: VZÄ
- ☐ Vorhaben zur Unterstützung ländlicher Unternehmen, einschließlich der Bioökonomie
- ☒ Vorgänge im Zusammenhang mit Strategien für intelligente Dörfer
- ☐ Maßnahme zur Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen und Infrastrukturen, einschließlich Breitbandverbindungen
- ☐ Maßnahme im Bereich der sozialen Eingliederung
- ☐ Andere Maßnahme

7. Projektzeitraum

Die Maßnahme soll am 01.08.2025 begonnen werden und am 01.10.2025 fertiggestellt sein.

8. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 30.000 Euro.
Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigelegt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 70 %*.

Es wird eine Erhöhung um %-Punkte beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um %-Punkte beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 70 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 16.800 € (EU-Mittel). Die nationale öffentliche Kofinanzierung dieser EU-Mittel erfolgt mit 4.200 € aus Mitteln des Kreises Plön.

*Die Basisförderquote setzt sich zusammen aus 56 % EU-Mittel und 14 % der nationalen öffentlichen Kofinanzierung. Diese erfolgt aus Mitteln des Kreises Plön (4.200 €).

9. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentlichen Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen): Kreis Plön (4.200 €)

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von 3.000 € (2.800 € vom Kreis Plön und 200 € von der Gemeinde Schönberg). Weitere 4.200 € (Kreis Plön) werden als nationale öffentliche Kofinanzierung verwendet.

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist -sofern notwendig- als Anlage beigefügt. Etwaige Folgekosten werden vom Antragsteller getragen.

10. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:

- ☐ Die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.
- ☒ Die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.
- ☐ Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition.
Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.
- ☐ Entfällt, es handelt sich um eine nicht investive Maßnahme.

11. Angaben über die zu erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Klimaschutz und Klimawandelanpassung:

IES-Ziele im Kernthema: Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen	Indikator	Wert
Ziel: Sicherung und Etablierung von Angeboten zur Sensibilisierung und/oder technischen Lösungen im Bereich Klimaschutz	Anzahl der umwelt- und klimabezogenen Projekte in der Region	1
Investitionen in Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen im ländlichen Raum	Anzahl umwelt-/klimabezogener Investitionen im ländlichen Raum	1
Beteiligung und Zusammenarbeit mit regionalen Akteursgruppen zur Schaffung von Synergieeffekten im Bereich Umwelt- und Klimaschutz	Anzahl der beteiligten Gruppen an den umwelt-	3

	und klimascho- nenden Projek- ten	
Begründung Das Vorhaben „Ein- und Aufbau einer Photovoltaikanlage auf dem Gebäude vom Schützenhaus“ leistet einen positiven Beitrag im Bereich der Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen, indem es zu Technologien zur Einsparung von Strom und Wärme sensibilisiert, dabei auch über die Speicherung regenerativer Energie informiert und schließlich technische Maßnahmen zur Nutzung regenerativer Energien fördert. Die Nutzung von elektrischer Energie aus dem öffentlichen Stromnetz wird reduziert und durch selbst erzeugte, regenerative Energie ersetzt. Zusätzlich werden Schüler, die Gemeinde Schönberg und der Schulverband Probstei an dem Projekt beteiligt.		

b) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Daseinsvorsorge und Lebensqualität:

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

c) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Regionale Wertschöpfung:

IES Ziele im Kernthema	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

12. Erklärungen der Antragstellerin / des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und diese -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt- als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung i.V.m. mit dem GAP Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland 2023-2027 in der jeweils geltenden Fassung;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) über die Veröffentlichung und Verarbeitung ihrer Daten im Rahmen der sog. Transparenz.
- Erklärung der Zahlstelle EGFL/ ELER zur Erfüllung der Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten

13. Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist;
- er / sie als natürliche oder juristische Person des privaten Rechts eine gewerbliche oder freiberufliche Nebentätigkeit ausübt: ☐ Ja oder ☐ Nein

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

14. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- ☒ Kosten- und Finanzierungsplan
- ☐ Nachweis Eigenmittel
- ☐ Nachweis Drittmittel
- ☐ Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragsstellern)
- ☐ Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- ☐ Baugenehmigung
- ☐ Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkung
- ☐ Kostenschätzung
- ☐ Eigentumsnachweis/Grundbuchauszug
- ☐ Kooperationsvereinbarung für 6493
- ☐ Formblatt Informationsaustausch transnationale Projekte für 6493

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Kostenplan

a) förderfähige Kosten	
Einbau PV-Anlage	30.000,00 €
Zwischensumme	30.000,00 €

b) nicht förderfähige Kosten	
MwSt	
Zwischensumme	0,00 €

Gesamtkosten	30.000,00 €
---------------------	--------------------

Gliederung der Kosten nach:

Planung
Investitionen (baul.)
Baunebenkosten
Investitionen (außer baul.)
nicht investiv
Sachkosten
Sonstige

Finanzierungsplan

a) der förderfähigen Kosten	Gesamt
1.) Eigenmittel (20 %)	6.000,00 €
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 56 %)	16.800,00 €
3.) nat. öff. Kofin (Kreis Plön) (Förderquote = 14%)	4.200,00 €
4.) Drittmittel: Kreis Plön (Förderquote = ~9,3 %)	2.800,00 €
5.) Drittmittel: Gemeinde Schönberg (Förderquote = ~0,7 %)	200,00 €
Zwischensumme	30.000,00 €

Förderung Kreis Plön = 7000 €
(aufgeteilt in 14 % nat. öff.
Kofinanzierung + 9,3 % Drittmittel)

b) der nichtförderfähigen Kosten	Gesamt
1.) Eigenmittel	
2.) Dritte	
Zwischensumme	0,00 €

Gesamtfinanzierung	30.000,00 €
---------------------------	--------------------

Fälligkeit der Zuwendung:

Haushaltsjahr 2024	
Haushaltsjahr 2025	30.000,00 €
Haushaltsjahr 2026	
Summe	30.000,00 €

Projektauswahlkriterien für Projekte der

LAG AktivRegion Ostseeküste e.V. (auf Basis der IES 2023-2027/29)

Allgemeine Angaben zum Projekt	
Projekttitle:	„Ein- und Aufbau einer Photovoltaikanlage auf dem Gebäude vom Schützenhaus“
Antragsteller:in:	TSV Schönberg von 1863 e.V.
Projektgesamtkosten (netto):	30.000 EUR
Projektgesamtkosten (brutto):	30.000 EUR
Beantragte Förderquote:	70 % (56 % EU-Mittel + 14 % nat. öffentl. Kofi)
Beantragte Fördersumme:	16.800 EUR (EU-Mittel + nat. öffentl. Kofi 4.200 €)

Zuordnung zum Kernthema

Zukunftsthema	Kernthema	
Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen	☒
	Klimafreundliche Mobilität	☐
	Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene	☐
Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Gemeinschaftliches Miteinander / Leben für Jung und Alt	☐
	Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen	☐
Regionale Wertschöpfung	Zukunftsorientierter Tourismus	☐
	Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten	☐
	Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort	☐

Grundlegende Genehmigungsvoraussetzungen

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
1. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen.	☐	☐
2. Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	☐	☐
3. Die Projektunterlagen sind vollständig eingereicht.	☐	☐
4. Die Voraussetzungen bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten sind gegeben (s. zusätzliche Bewertungskriterien).	☐	☐
5. Die EU-Doppelförderung ist ausgeschlossen.	☐	☐
6. Das Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers/der Projektträgerin.	☐	☐

7. Das Projekt ist keine Unterhaltungsmaßnahme.	☐	☐
8. Das Projekt ist ein Kooperationsprojekt.	☐	☐
9. Die langfristige Tragfähigkeit des Projektes ist nachgewiesen.	☐	☐

Übergeordnete Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
Bewertungskriterien			
Wirkung des Projektes (lokale Wirkung = 1 Punkt, überörtliche Wirkung = 3 Punkte, Projekt wirkt in der gesamten AktivRegion = 5 Punkte, Projekt wirkt über die AktivRegion hinaus = 7 Punkte) Erläuterung: Die Wirkung der Maßnahme ist überörtlich, da auch Einwohner aus den umliegenden Gemeinden den Sportverein aufsuchen.	1, 3, 5, 7	3	
Regionale Modellhaftigkeit (keine Modellhaftigkeit = 0 Punkte, Projekt ist modellhaft für eine Teilregion = 3 Punkte, Projekt ist modellhaft für die gesamte AktivRegion = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit modellhaft = 7 Punkte) Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung: Das Projekt ist für die Teilregion modellhaft. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter haben die Möglichkeit, von den Überschüssen der erzeugten Energie kostenfrei zu profitieren.	0, 3, 5, 7	3	
Innovation des Projektes (nicht innovativ = 0 Punkte, Projekt ist lokal innovativ = 3 Punkte, Projekt ist in der AktivRegion innovativ = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit innovativ = 7 Punkte) Erläuterung:	0, 3, 5, 7	0	
Arbeitsplatzwirkung Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (keine Arbeitsplatzwirkung = 0 Punkte, Minijob – unter 1 Arbeitsplatz = 1 Punkt, 1-2 Arbeitsplätze = 4 Punkte, > 2 Arbeitsplätze = 7 Punkte) Erläuterung:	0, 1, 4, 7	0	
Wirkung auf die Bevölkerung Anteil der Bevölkerung, der vom Projekt profitiert und Teilhabe hat (keine Wirkung = 0 Punkte, geringe Wirkung = 1 Punkt, mittlere Wirkung = 3 Punkte, hohe Wirkung = 5 Punkte, sehr hohe Wirkung = 7 Punkte) Hinweis: Anteil der Einwohner:innen in den vom Projekt erfassten Gemeinden ist: gering: mindestens 2 bis 8 % mittel: 8 - 15 % hoch: 16 - 25 %	0, 1, 3, 5, 7	1	

sehr hoch ≥ 26 % Erläuterung: Es wird von einer geringen Wirkung auf die Bevölkerung ausgegangen.			
Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen Das Projekt hat nichtdiskriminierende Elemente, fördert die Geschlechtergleichstellung oder unterstützt benachteiligte Gruppen (keine Wirkung = 0 Punkte, Projekt enthält Elemente = 2 Punkte, Projektkern ist der Ausgleich von Disparitäten = 4 Punkte) Erläuterung:	0, 2, 4	0	
Förderung des Ehrenamts/Bürger:innenengagements Das Projekt fördert das Ehrenamt/Bürger:innenengagement (keine Förderung = 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) Erläuterung: Das Ehrenamt wird im mittleren Maße gefördert. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter haben die Möglichkeit, von den Überschüssen der erzeugten Energie kostenfrei zu profitieren.	0, 2, 4	2	
Förderung der Nachhaltigkeit Das Projekt ist nachhaltig der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht, Projekt leistet einen Zielbeitrag zu den SDGs der UN (kein Zielbeitrag = 0 Punkte, Beitrag zu 1-2 SDGs = 2 Punkte, Beitrag zu 3 SDGs = 4 Punkte, Beitrag zu mehr als 3 SDGs = 6 Punkte) Erläuterung: Das Vorhaben leistet einen Beitrag zum Nachhaltigkeitsziel 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ und 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“.	0, 2, 4, 6	4	
Förderung der Bildung/Sensibilisierung Das Projekt erfüllt kernthemenspezifische und/oder kernthemenübergreifende Bildungs- und/oder Sensibilisierungsziele (keine Erfüllung = 0 Punkte, mittlere Erfüllung = 2 Punkte, hohe Erfüllung = 4 Punkte) Erläuterung: Die Bildung wird im mittleren Maße gefördert, da praktische Aufklärungsarbeit in Sachen Klimaschutz durch Anschauungsmaterial im SchulCampus geleistet werden soll.	0, 2, 4	2	
Maximale Gesamtpunktzahl	53	--	--
Mindestpunktzahl (nur übergeordnete Bewertungskriterien)	2	--	--
Erreichte Punktzahl		15	
Nachhaltigkeitsnachweis erbracht	☒ ja ☐ nein (Projekt nicht förderfähig)		

Kernthemenspezifische Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
Kernthema: Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (Zukunftsthema: Klimaschutz und Klimawandelanpassung)			
Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen“ Vorhaben: - schafft Mehrwert durch Bürger:innenpartizipation - bildet Bewusstsein im Bereich Klimawandel und/oder etabliert Bildungs- und Beratungsprojekte - sensibilisiert zu Technologien zur Einsparung von Strom und Wärme - informiert über energetische Modernisierungen und Speicherung regenerativer Energien - erläutert die Sektorenkopplung im Bereich der Strom- und Wärmeherzeugung - fördert nachhaltige Landwirtschaft - fördert technische Maßnahmen zur Nutzung regenerativer Energien (Pro Kriterium ist ein Punkt möglich) Erläuterung: Das Projekt leistet einen positiven Beitrag im Bereich der Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen, indem es zu Technologien zur Einsparung von Strom und Wärme sensibilisiert, dabei auch über die Speicherung regenerativer Energie informiert und schließlich technische Maßnahmen zur Nutzung regenerativer Energien fördert. Auch findet eine Sektorenkopplung im Bereich der Stromerzeugung statt.	0-7	4	
Projekt erzeugt zusätzliche Wirkung in weiteren Kernthemen Vorhaben wirkt auf das Kernthema: - Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt - Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen - Klimafreundliche Mobilität - Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene - Zukunftsorientierter Tourismus - Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten - Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort (Kein weiteres Kernthema = 0 Punkte, 1 weiteres Kernthema = 2 Punkte, 2-3 weitere Kernthemen = 5 Punkte, mehr als 3 = 7 Punkte) Erläuterung: Das Vorhaben erzeugt zusätzliche Wirkung in den Kernthemen „Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt“, „Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene“ und „Zukunftsorientierter Tourismus“	0-7	5	
Projekt leistet zusätzlich positiven Beitrag zur Zielerreichung im Zukunftsthema Daseinsvorsorge und Lebensqualität Vorhaben leistet Beitrag zur: - Schaffung und Sicherstellung von Freizeit-, Bildung, und Kulturangeboten	0-7	2	

Kernthemenspezifische Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
Kernthema: Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (Zukunftsthema: Klimaschutz und Klimawandelanpassung)			
- Sicherstellung und Vertrieb von regionalen Lebensmittelprodukten - Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit und überregionaler Projekte um überörtliche Netzwerke zu schaffen - Förderung der Integration - Stärkung des Ehrenamtes - Herstellung und Förderung der Barrierearmut - Ausbau der digitalen Infrastruktur (Pro Kriterium ist ein Punkt möglich) Erläuterung: Das Vorhaben leistet einen Betrag zur Sicherstellung von Freizeiteinrichtungen sowie der Stärkung des Ehrenamts.			
Maximale Gesamtpunktzahl:	21	11	
Im kernthemenspezifischen Bewertungsbogen werden mindestens 5 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium)	☒ ja ☐ nein		

Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte

Projekttitle: „
Antragsteller:in:
Projektgesamtkosten (netto): EUR
Projektgesamtkosten (brutto): EUR
Beantragte Förderquote: %
Beantragte Fördersumme: EUR

Pflichtkriterien für Kooperationsprojekte		Ja	Nein
Das Projekt zählt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).		☐	☐
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.		☐	☐
Alle Kooperationspartner:innen setzen eine regionale Teilmaßnahme um, die den Prinzipien der gültigen IES entspricht.		☐	☐
ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem Kriterium mindestens 1 Punkt erzielt werden. <i>Bei Erreichen dieser Vorgabe ist eine Erhöhung der Förderquote um 5 % möglich.</i>	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
Kriterium 1: Anzahl der beteiligten Partner:innen ein:e weiterer Partner:in = 1 Punkt, zwei weitere Partner:innen = 2 Punkte, mehr als zwei weitere Partner:innen = 5 Punkte Ist der einzige weitere Partner eine LAG = 0 Punkte	0-5		
Kriterium 2: Mehrwert durch den kooperativen Maßnahmenansatz: - ein:e weitere:r Partner:in setzt eine Teilmaßnahme um - ein weitere:r Partner:in beteiligt sich finanziell - es entsteht ein Synergieeffekt - der Wirkungsgrad erhöht sich - die Effizienz wird gesteigert kein Mehrwert = 0 Punkte, 1-2 Beiträge = 1 Punkt, 3-4 Beiträge = 3 Punkte, mehr als 4 = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die Gesamtfinanzierung durch mehrere Partner:innen sowie durch Synergieeffekte, die	0-5		

Gesamtbewertung

Gesamtpunktzahl	Mindestpu	Punktzahl	Punktzahl Mitglieder
Maximum	nktzahl	(Vorschlag	
Bei Kooperationsprojekten		Geschäftsstelle)	
74 Punkte			
92 bzw. 110 Punkte			
Punkte aus übergeordneten Bewertungskriterien	2	15	
Punkte aus kernthemenspezifischen Bewertungskriterien	5	11	
Gesamtpunktzahl: *	74	26	
Mindestpunkte 7	☒ ja ☐ nein		
Projektzusage *	☐ ja ☐ nein		
Bei allen Kooperationsprojekten ist die entsprechende Zusatzbewertung vorzunehmen!			

* Die Mitgliederversammlung kann in der Beschlussfassung die Bepunktung neu fassen und begründen.

Zusatzbewertung für Kooperationen	Mindestpunktzahl	Punktzahl	Punktzahl
		(Vorschlag	Mitglieder
		Geschäftsstelle)	
Kooperationsprojekte	2		
Überregionale und transnationale Kooperationsprojekte	3		
Bewertungsvoraussetzungen für Kooperationsprojekte erfüllt	☐ ja ☐ nein		

Gesamterläuterung: